



## Rücklieferungen von Energieerzeugungsanlagen

### PRODUKTBESCHREIBUNG

Das Rücklieferprodukt gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Leistung bis 100 kW-Peak. Rücklieferungen über 100 kW-Peak werden nach Absprache mit der EVK vergütet.

### PREISE

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.  
Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

<b>RÜCKLIEFERPRODUKT NETZEBENE 7</b>
--------------------------------------

**Einheitspreis (durchgehend)**  
Preise exkl. MwSt.

**6.00 Rp./kWh**

### GRUNDLAGEN UND ANWENDUNG

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Reglemente der EVK sowie analog die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung (AGB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten.

Wird eine zusätzliche Messstelle benötigt, gelten die Anschlussbedingungen und Preise für den Netzanschluss an das Niederspannungsnetz der EVK.

### ANSCHLUSS UND EINSPEISUNG DER ENERGIE

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz der EVK ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EVK festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EVK aufgenommen. In besonderen Fällen – z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten – wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert. Die Produzenten haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung des Produktionsausfalls.

Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Erzeugung.

### EVS-ANLAGEN

Anlagen, welche in das Einspeisevergütungssystem EVS aufgenommen sind, werden durch Pronovo direkt entschädigt und haben somit keinen Anspruch auf eine Vergütung der EVK. Ihnen wird, sofern das Inbetriebnahmedatum vor dem 01.01.2018 liegt, eine Zählergebühr gemäss Abonnement in Rechnung gestellt. Die Zählerablesungen und die Datenübermittlungen an Pronovo erfolgen quartalsweise durch die EVK. Die Messungen erfolgen über separate Zähler.

**Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG**  
**Uznacherstrasse 4**  
**8722 Kaltbrunn**

Tel: 055 293 33 93  
Fax: 055 293 33 99  
www.evk.ch  
evk@evk.ch



## MESSEINRICHTUNG

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet. Die Kosten für die Auswechslung oder Anpassung der Messeinrichtungen gehen zu Lasten des Produzenten.

## ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsgruppen der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh und kWh) wird monatlich vergütet.

## LEISTUNG

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der EVK erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

- a) Der Eigenproduzent stellt der EVK die Leistung und die Arbeit seiner Erzeugungsanlagen zur Verfügung, soweit er sie nicht für seinen eigenen Bedarf benötigt. Der Eigenproduzent und die EVK vereinbaren Umfang und Fahrplan der während der Höchstbelastungszeit ins Netz einzuspeisenden verfügbaren Leistung.
- b) Die EVK stellt dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgemeinnetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen des Bezugsproduktes geliefert. Ausserdem ist die EVK für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

## BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normlast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % der rückgelieferten Menge ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die EVK behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EVK (1029 bis 1050 Hz) im Einvernehmen mit der EVK zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\phi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 4,50 Rp./kVarh.

## HANDHABUNG DER HERKUNFTSNACHWEISE

Für Anlagen über 30 KW-Peak müssen die eingespeisten Mengen mittels Herkunftsnachweis (HKN) in der Datenbank HKN der swissgrid ag nachgewiesen sein. Der Produzent hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass seine Anlage in die Datenbank HKN aufgenommen wurde und dass die HKN nach den entsprechenden Vorschriften und gesetzlichen Regelungen bewirtschaftet werden. Bei

**Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG**  
**Uznacherstrasse 4**  
**8722 Kaltbrunn**

Tel: 055 293 33 93  
Fax: 055 293 33 99  
www.evk.ch  
evk@evk.ch



Rücklieferung an die EVK bleiben die mit der eingespeisten Menge verbundenen HKN beim Produzenten.

Diese Bedingung für die Handhabung der Herkunftsnachweise ist ausschliesslich für Anlagen gültig, welche nicht im Rahmen der Mehrkostenfinanzierung (MKF) vergütet werden. Bei MKF-Anlagen kann eine freiwillige Übertragung der HKN erfolgen.

### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die vorliegenden Bedingungen treten ab 1. Januar 2020 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Rücklieferungsbedingungen der EVK. Die Bedingungen können unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf den Beginn eines neuen Rechnungsjahres geändert werden.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Kaltbrunn, 31.08.2019